

und eine unnachbleibliche, harte Bestrafung aller dagegen handelnden Offiziere“. Weiter beantwortet die Denkschrift die Frage, „wie die noch vorrätigen Hände dergestalt, daß von ihnen so viel Arbeit, als nur möglich zum gemeinen Nutzen geschehe, angewendet werden könnten“. Das ist dieselbe Fragestellung, die 1916 zum Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst geführt hat. Damals wird angeraten u. a. die Einschränkung der Feiertage, die Einschränkung des Seidenbaues zu Gunsten des Ackerbaues („nur denen Landgeistlichen, Schulmeistern und dergleichen Personen, so mit dem Ackerbau gar nichts zu tun haben, ist der Seidenbau zu empfehlen“) <sup>1)</sup>, weiter die Einführung „der in Frankreich, Schweden und an anderen Orten zur Erleichterung der Landwirtschaft erfundenen Dresch- und Sae-, auch Rode-Maschinen“. Bedeutsam ist der freimütige Hinweis auf den Unfug, der von zahlreichen Beamten mit der Inanspruchnahme von Vorspann-Diensten der Bauern bisher getrieben wird; künftig soll nur gegen besondere, von der Oberbehörde ausgestellte Patente, und nicht anders als in wirklichen Dienstgeschäften Vorspann gefordert und geleistet werden. Auch die Armee soll, wenn Friede hergestellt ist, sich an den öffentlichen Arbeiten, insbesondere am Polizeiwachtdienst, an den Streifereien auf verdächtiges Gesindel und beim Straßenbau beteiligen.

„Wie die wegen der Werbungen, Pressuren und zerstörter Wohnstätten entwichenen oder vom Feinde mit Gewalt weggenommenen Inwohner wieder zu ihren alten Wohnungen gebracht werden könnten“, wird in einem dritten Abschnitt der Denkschrift untersucht. Die Kommissare empfehlen, bei Friedensverhandlungen ausdrücklich auf Rückgabe aller sächsischen Untertanen anzutragen, was auch mit Erfolg geschah. Bei den Vorschlägen aber für Vergünstigungen, die zurückwandernden Untertanen gewährt werden sollen, muß man sich bei der Knappheit barer Mittel in bescheidenem Rahmen halten.

Im vierten und letzten Abschnitt folgen dann die Vorschläge für Erleichterung der Eheschließung und Begünstigung der ehelichen Kindererzeugung. „Das Militare“, heißt es da, „könnte gar vieles zu dem vorgesezten Endzwecke beitragen, wenn die Verheurung der Soldaten, soviel es ohne merkliche Beschwerung des Quartierstandes geschehen mag,

<sup>1)</sup> Damit kehrte man sich völlig ab von dem kurz vor Kriegsausbruch eingeschlagenen Wege: das Mandat wegen Anlegung derer Plantagen von Maulbeer-Bäumen v. 6. Aug. 1754 (Cod. Aug. 1772, I, 810) hatte dringlichst das Gegenteil geraten.